

Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse

Benötigte Unterlagen für die Vorprüfung:

- Datenblatt Kontaktdaten** (siehe Anlage)
- Lebenslauf** tabellarische Aufstellung der Ausbildungsgänge und der Erwerbstätigkeiten/Berufserfahrungen
- Abschlussdokumente der Berufsausbildung**
Diplom, Abschlusszeugnisse, Zertifikate
in Kopie vom Original und mit deutscher Übersetzung
- Identitätsnachweis** Kopie des Identitätsnachweises
(Personalausweis oder Reisepass)
- Datenschutzerklärung/ Einwilligungserklärung** (siehe Anlage)
- Nachweis Erwerbsabsicht** notwendig, wenn Antragssteller noch im Ausland wohnhaft ist
(Arbeitsvertrag)

Die Unterlagen senden Sie uns per Post oder auch per Email zu.

- Die Anlagen bitte sortiert als pdf-Dokumente in höher Auflösung und in Farbe zusenden.
- Keine Originale per Post senden, sondern beglaubigte Farbkopien

Ansprechpartner

Ass. jur. Christine Leemhuis

Telefon 0441 232-242

leemhuis@hwk-oldenburg.de

Anke Julius-Rode

Telefon 0441 232-266

julius@hwk-oldenburg.de

Handwerkskammer Oldenburg - Theaterwall 32 - 26122 Oldenburg

Sofern sie eine Beratung wünschen, vereinbaren Sie bitte vorher telefonisch einen Termin.

Die Vorprüfung ist kostenfrei. Wird durch die Vorprüfung festgestellt, dass eine Antragsberechtigung besteht, so erhalten Sie Informationen über den weiteren Verlauf und über die Kosten. Anschließend können Sie den Antrag auf Gleichwertigkeitsfeststellung stellen. Den Antrag erhalten Sie zu gegebener Zeit von uns. Mit dem Antrag sind in der Regel weitere Unterlagen (Transkript, Lehrplan, einschlägige Berufsnachweise) nachzureichen.

Die Vorprüfung ist nur möglich, wenn die oben genannten Unterlagen vollständig eingereicht werden.

Weitere Informationen finden Sie unter:

- www.anerkennung-in-deutschland.de
- www.anabin.de (Informationsportal für Hochschulabschlüsse)
- <https://www.anerkennung-in-deutschland.de/html/de/pro/zsba.php>
- www.Make-it-in-Germany
- www.beschleunigtes-Fachkräfteverfahren.de

Einwilligungserklärung

Hiermit erkläre ich mich damit einverstanden, dass die Handwerkskammer Oldenburg die von mir bereit gestellten personenbezogenen Daten (Name; Anschrift, Geburtsdatum, Telefonnummer, Email-Kontakt, Ausbildungsdaten) elektronisch gespeichert und uneingeschränkt zur weiteren Abwicklung des Anerkennungsverfahrens genutzt werden und ggf. zwecks Informationsabfrage und Recherchen im In- und Ausland an Dritte (auch unverschlüsselt) weitergegeben werden, sofern dies ausschließlich einer späteren Bearbeitung eines Antrags auf eine Gleichwertigkeitsfeststellung dienlich ist.

Nachname, Vorname: _____
Geburtsdatum: _____
Straße: _____
Postleitzahl, Ort: _____
Telefon: _____
Email: _____

..... (Ort, Datum) (Unterschrift)

Einwilligungserklärung bei Einschaltung einer dritten Person/Institution:

Hiermit erkläre ich mich damit einverstanden, dass die Handwerkskammer Oldenburg die von mir bereitgestellten personenbezogenen Daten an eine von mir bevollmächtigte dritte Person /Institution (mit Ansprechpartner) bezüglich Bewertung meines ausländischen Berufsabschlusses im Rahmen des Anerkennungsgesetzes weiterleiten darf.

Institution / Ansprechpartner: _____
Nachname, Vorname der bevollmächtigten Person: _____
Straße: _____
Postleitzahl, Ort: _____
Telefon: _____
Email: _____

..... (Ort, Datum) (Unterschrift)

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten nach Art. 13 DSGVO

Der Kammer obliegt als gesetzliche Aufgabe die Durchführung der Prüfung der Gleichwertigkeit im Ausland erworbener Ausbildungsnachweise und sonstiger Berufsqualifikation mit inländischen Referenzqualifikationen. Zur Erfüllung dieser Aufgabe werden personenbezogene Daten erhoben. Die Datenerhebung und Datenverarbeitung ist für die Durchführung dieser Aufgabe erforderlich und beruht auf Artikel 6 Abs. 1a), c) und f) DSGVO. Soweit dies zur Bearbeitung des Gleichwertigkeitsfeststellungsverfahrens erforderlich ist, werden Ihre personenbezogenen Daten an Dritte übermittelt. Ihre personenbezogenen Daten werden im Regelfall mit dem Ablauf der Aktenaufbewahrungspflicht gelöscht. Sie haben das Recht auf Auskunft gem. Art. 15 DSGVO über zu Ihrer Person gespeicherten Daten und auf die Berichtigung gemäß Art. 16 DSGVO Ihrer unrichtigen Daten. Das Recht auf Löschung gem. Art. 17 DSGVO bzw. Einschränkung der Verarbeitung der Daten gem. Art. 18 DSGVO besteht nur, wenn die Speicherung der Daten unzulässig oder für die oben genannte Zwecke nicht mehr erforderlich ist. Darüber hinaus haben Sie das Recht auf Widerspruch gem. Art. 21 DSGVO. Zur Ausübung Ihrer Rechte wenden Sie sich bitte an die verantwortliche Stelle für die Datenverarbeitung bzw. an unseren Datenschutzbeauftragten unter den unten genannten Kontaktdaten. Ihnen steht des Weiteren ein Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde zu. Die Einwilligung ist freiwillig und kann für die Zukunft jederzeit ganz oder teilweise schriftlich widerrufen werden. Der Widerruf ist zu richten an die verantwortliche Stelle für die Datenverarbeitung bzw. an unseren Datenschutzbeauftragten.

Handwerkskammer Oldenburg, Datenschutz, Theaterwall 32, 26122 Oldenburg *oder per Email an:* datenschutz@hwk-oldenburg.de

Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse

Nachname: _____

Vorname: _____

Geburtsdatum: _____

Straße: _____

Postleitzahl, Ort: _____

Telefon: _____

Email: _____

Beruf: _____

Ausbildungsland: _____

Wenn vorhanden:

Kontaktperson: _____

Telefon: _____

Email: _____

Anmerkungen:

Ansprechpartner

Ass. jur. Christine Leemhuis
Telefon 0441 232-242

leemhuis@hwk-oldenburg.de

Anke Julius-Rode
Telefon 0441 232-266

julius@hwk-oldenburg.de